



Gemeindeamt Schnepfau

Schnepfau 38
6882 Schnepfau
Tel. 05518 / 21 14-0
Fax 05518 / 21 14-4

E-Mail: gemeindeamt@schnepfau.at

DVR: 0592277

Schnepfau, am 15. Mai 2020

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein

Gesetz über eine Änderung des Pflanzenschutzgesetzes

Der Landtag hat am 13. Mai 2020 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Pflanzenschutzgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 08. Juli 2020,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Im hiesigen Gemeindeamt liegt der Gesetzesbeschluss bis zum 08. Juli 2020 in der Zeit von:

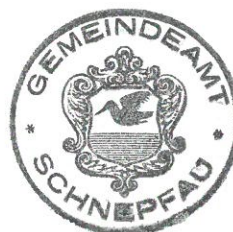
08:00 – 12:00 Uhr
Montag - Freitag

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

GEMEINDEAMT SCHNEPFAU

angeschlagen am 15.05.2020

abgenommen am



Der Bürgermeister